

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Band: 99 (1957)

Heft: 8

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gan als sehr wirksam erwiesen. In einzelnen Fällen kann mit Phenergan allein eine genügende Ruhigstellung erreicht und für die Operation selber Infiltrationsanästhesie verwendet werden. In der Mehrzahl der Fälle empfehlen sich allerdings Thiobarbiturate. Das Phenergan wird tief in die Muskulatur injiziert, praktischerweise am Hals, in der Menge von 3 mg/kg für kleinere Tiere und 2 mg/kg für solche über 150 kg Gewicht. 10 bis 15 Minuten nach der Injektion erreicht der Dämmer Schlaf sein Maximum, worauf das Narkotikum appliziert werden kann.

Beim *Hund* hat sich der folgende «Cocktail lytique» als günstig erwiesen:

Dolosal	50 mg
Phenergan	25 mg
Largactil	25 mg

in einem Totalvolumen von 7 ccm Flüssigkeit. Von dem Gemisch wird 1 ccm für 2 kg Körpergewicht, zur Hälfte i.m., zur Hälfte s.k. appliziert. 5 bis 10 Minuten später ist der Hund bereit für die Narkose. Der Verfasser verwendet Nedsonal (Pentothal): 10 mg/kg = 1 ccm auf 5 kg, oder Kemithal: 25 mg/kg = 1 ccm auf 4 kg. Verglichen mit der notwendigen Dosierung ohne Potenzierungsmittel, sind diese Mengen sehr niedrig, die Hälfte bis ein Viertel. Die i.v. Injektion des Barbiturates muß sehr langsam geschehen, wobei die Atmung immer tiefer wird und nach einigen Sekunden nach einem besonders tiefen Atemzug aussetzt. In diesem Moment ist die Injektion zu unterbrechen und ist erst wieder aufzunehmen, wenn nach einigen bis zehn Sekunden die Atmung wieder einsetzt, nun oberflächlich, beschleunigt. Die genauere Dosierung muß nun nach dem Erschlaffen der Muskeln und dem Erlöschen der Reflexe geschehen.

Bei der *Katze* kann derselbe Cocktail ebenfalls verwendet werden, in der Dosierung von 1 ccm/kg. Nesdonal ist auch hier brauchbar in der Menge von 12,5 mg/kg in 2,5%iger Lösung, Kemithal in 10%iger Lösung mit Dosierung: 50 mg/kg. Die Narkose kann aber auch mit Äther erreicht werden, mit Beginn eine Viertelstunde nach Applikation des Cocktails. Die Narkose tritt auf diese Weise ohne die geringste Erregung ein; der Äther ist auch zur Komplettierung einer ungenügenden Barbituratnarkose praktisch. Die i.v. Injektion kann etwas Schwierigkeiten machen. Am besten geht sie an der V. saphena oder an deren vorderem Seitenast. Die Venenpunktion mit einer kurz angeschliffenen, scharfen Kanüle geht zehn Minuten nach der Applikation des Cocktails am besten. Die Injektion des Barbiturates muß noch langsamer geschehen als beim Hund.

A. Leuthold, Bern

VERSCHIEDENES

Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte

*Auszug aus dem Protokoll der ordentlichen Generalversammlung
Sonntag, den 26. Mai 1957, vormittags 11 Uhr
im Park-Hotel in Lugano*

Vorsitz Dr. W. Biber Protokoll: M. Küffer

Der Vorsitzende konstatiert die ordnungsgemäße Einberufung der Generalversammlung. Die Einladung zur Generalversammlung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1956/57 und der Bericht der Kontrollstelle sind am 17. Mai 1957 jedem Mitglied in geschlossenem Brief zugestellt worden.

Irgendwelche Abänderungsanträge oder Einwendungen sind seitens der Mitglieder nicht eingegangen.

Vorgängig der Verhandlungen bestätigt der Vorsitzende, daß die Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung vom 17. Juni 1956, welche in Solothurn stattfand, in der «Schweizerischen Ärztezeitung» Nr. 30 vom 27. Juli und Nr. 31 vom 3. August 1956, im «Bulletin für Standesfragen der SSO» Nr. 9 vom September 1956 und im «Schweizer Archiv für Tierheilkunde» Nr. 8 vom August und Nr. 10 vom Oktober 1956 publiziert worden sind.

Anschließend erhebt sich die Generalversammlung zu Ehren der im Jahre 1956/57 verstorbenen Mitglieder.

Verhandlungen

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1956/57 sowie Berichte der Kontrollstelle.

Nach den gesetzlichen Vorschriften (Art. 856 OR) und nach Art. 22 der Statuten sind diese Akten zehn Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Genossenschaft, bei Herrn Dr. iur. W. Kubli in Glarus, aufgelegt worden.

Die Originalrechnung und die Wertschriftenverzeichnisse stehen der Generalversammlung am Vorstandstisch zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Vorsitzende orientiert die Generalversammlung über die Tätigkeit der Organe und schildert die wichtigsten Geschehnisse des vergangenen Geschäftsjahres. Er kommt gleichzeitig noch auf die *Leistungen der Genossenschaft* zu sprechen.

Unsere Hauptleistungen sind:

die Überschußanteile, die den Mitgliedern jedes Jahr gutgeschrieben werden;
die Todesfallentschädigung (Kapital plus zusätzliche Witwen- und Waisenansprüche);
die lebenslängliche Rente;
die Kapitalabfindung (Rentenrückkauf).

Die Überschußanteile werden jedes Jahr von der Generalversammlung festgesetzt (siehe Traktandum 4 hiernach).

Die Todesfallentschädigung. Die Hinterbliebenen erhalten nicht nur das Kapital, also nicht nur die geleisteten Einlagen plus die gutgeschriebenen Überschußanteile, sondern zusätzlich noch einen Witwen- und Waisenanspruch, der nach einer Formel errechnet wird (Art. 12 bis 14 der Versicherungsbedingungen).

Die lebenslängliche Rente. Die Rentensätze sind seit der Gründung unserer Genossenschaft unverändert geblieben. Die Rente kann in der Abt. C schon nach Erreichung des 55. Altersjahres und in den Abt. A und B nach dem 65. Altersjahr verlangt werden. Verlangt das Mitglied die Rente nach Erreichung des 65. Altersjahres, so beträgt die Jahresrente für Männer zurzeit 10% des umgewandelten Kapitals. Die Rente wird dem Mitgliede bis zum Tode ausbezahlt, und zwar in unveränderter Höhe. Stirbt aber ein Rentenbezüger bevor sein Kapital erschöpft ist, wird die Restanz desselben (umgewandelter Betrag abzüglich die bezogenen Renten) den Hinterbliebenen ausbezahlt.

Die Kapitalabfindung (Rentenrückkauf). Wünscht das Mitglied nicht die Rente, sondern die Kapitalabfindung, so erhält es sein Kapital ausbezahlt (einbezahlte Einlagen plus die alljährlich gutgeschriebenen Überschußanteile).

Wir haben bis 31. März 1957 im Total Fr. 6 844 230.95 Überschußanteile gutgeschrieben.

An zusätzlichen Witwen- und Waisenansprüchen haben wir bis 31. März 1957 an die Hinterbliebenen unserer 454 verstorbenen Mitglieder Fr. 649 240.- ausgerichtet.

Anschließend an die Ausführungen des Präsidenten verliest der Vertreter der Kontrollstelle, Herr Prof. Dr. Jules Chuard, Lausanne, den Revisionsbericht und orientiert die Generalversammlung über die versicherungstechnische Situation der Genossenschaft.

Daraufhin werden Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1956/57 von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

2. Déchargeerteilung an die Organe.

Dem Direktionskomitee, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 1956/57 Décharge erteilt; die anwesenden Mitglieder dieser Organe enthalten sich der Stimme.

3. Beschlußfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses pro 1956/57.

Die Generalversammlung beschließt einstimmig, das Betriebsergebnis pro 1956/57 entsprechend den Anträgen des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu verteilen wie folgt:

	Fr.
a) Zuweisung an die Reserve für Zins- und Anlagenverluste	50 000.—
b) Zuweisung an die Hilfsfonds	4 636.33
	54 636.33

Nach diesen Zuweisungen stellen sich die Reserven der Genossenschaft wie folgt:

<i>Technische Reserven:</i>	Fr.
Reserve für Altersrentenversicherung	2 420 000.—
Reserve für Sterblichkeitsrisiken	100 000.—
Reserve für zusätzliche Altersrenten	300 000.—
 <i>Andere Reserven:</i>	
Reserve für Zins- und Anlagenverluste	650 000.—
Allgemeine Reserve	50 000.—
Rückstellung für spätere Witwen- und Waisenrenten	32 000.—
Hilfsfonds	35 594.93
	3 587 594.93

4. Überschußanteile pro 1957/58

Die Überschußanteile werden gemäß Art. 10 der Versicherungsbedingungen alljährlich durch die Generalversammlung festgesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 1956/57 sind den Mitgliedern Fr. 383 187.15 Überschußanteile gutgeschrieben worden.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu und beschließt, die Überschußanteile pro 1957/58 wiederum auf 3% netto festzusetzen, wovon den Mitgliedern 2 ½% gutgeschrieben und der Reserve für Altersrentenversicherung ½% zugewiesen werden müssen.

5. Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1957/58

Es werden bestätigt:

Prof. Dr. Jules Chuard, Lausanne, und Allg. Treuhand AG, Zürich

6. Umfrage.

Diese wird nicht benutzt.

Den leitenden Organen wird für die im Interesse der schweizerischen Ärzteschaft geleisteten Arbeiten und die tadellose Geschäftsführung gedankt.

Anschließend bestätigt der Vorsitzende die heutige Zusammensetzung der Organe:

Vorstand: Dr. med. W. Biber, Zürich; Dr. med. R. J. Blangey, Zürich; Dr. med. W. Huber, Bern; Dr. med. F. Bärtschi, Glarus; Dr. med. R. Chapuis, Lausanne; Dr. med. H. W. Hotz, Luzern; Dr. med. E. de Stoppani, Lugano; Dr. med. dent. M.-A. Nicolet, Neuchâtel; Dr. med. vet. W. Krapf, St. Gallen.

Aufsichtsrat: Dr. med. W. Kahnt, Endingen; Dr. med. H. von Waldkirch, Zürich; Prof. Dr. med. H. Kuske, Bern; Dr. med. J.-H. Joliat, Genève; Dr. med. E. A. Vischer, Riehen-Basel; Dr. med. E. Wiesmann, Teufen; Dr. med. B. Zweifel, Schwanden GL; Prof. Dr. med. dent. J. Schindler, Bern; Dr. med. vet. P. Merz, Aarau.

Sekretär: Dr. iur. H. Egli.

Aus der Mitte des Vorstandes bilden drei Mitglieder das *Direktionskomitee*, die je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift führen. Dem Direktionskomitee gehören an: Dr. med. W. Biber, Präsident; Dr. med. R.-J. Blangey, Vizepräsident; Dr. med. W. Huber.

Auskunft über die private Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte erteilt nur das Generalsekretariat schweizerischer Ärzteorganisationen in Bern, Telephon (031) 2 85 28.

PERSONELLES

† Dr Walter Dolder

Le 24 mai 1957 une grande foule d'amis a accompagné à sa dernière demeure notre regretté vétérinaire cantonal, le Dr Walter Dolder. W. Dolder commença sa carrière professionnelle à Orbe. Il s'installa ensuite à Chailly et enfin à Lausanne jusqu'en 1933, date à laquelle il fut appelé à prendre la direction de l'office vétérinaire cantonal de Genève.

Tâche non pas ingrate, mais ardue. A ce poste, notre ami a donné pleine mesure de ses nombreuses qualités: puissance de travail, clarté d'esprit, rectitude et rapidité de jugement, impartialité.

Walter Dolder s'attaque immédiatement, la guerre à peine terminée, au problème urgent de la tuberculose bovine. Grâce à lui, le canton de Genève voit son troupeau bovin débarrassé de cette redoutable maladie. La lutte contre la brucellose est ensuite entreprise et l'éradication de cette zoonose est proche.

Les traits dominants de notre ami étaient sa jeunesse de caractère, sa bonté d'âme et son optimisme. Le goût du beau, art, littérature, peinture, lui permettait de s'évader des servitudes de la profession.

Son départ si inattendu nous laisse atterrés.

J. Wuarin, Genève

Totentafel

In Zürich starb am 19. Juli 1957 Dr. Hans Früh, a. Städt. Tierarzt, im 68. Altersjahr.

Am 27. Juli 1957 starb in Düringen Dr. Niklaus Bertschy, Tierarzt, im 65. Altersjahr.

Ferner starb am 31. Juli 1957 Dr. Hans Grand, Zürich, im Alter von 64 Jahren.

In Bologna ist am 8. Juli 1957 Prof. Foresti, Präsident der italienischen Tierärzte und der Intervet, nach schwerer Krankheit im Alter von 50 Jahren gestorben.
